

**Beschluss** (gegen die Stimmen von LKR):

1. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 11.850 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 79.920 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 bei der Stadtkämmerei anzumelden. Das Sozialreferat wird beauftragt, die für drei Jahre befristet erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 244.990 Euro (jährlich) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019/2020/2021 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

2. Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von vier Stellen (Geschäftsstelle), befristet auf (maximal) drei Jahre ab Stellenbesetzung und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von einer Stelle (Steuerungsunterstützung, dauerhaft) und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Darüber hinaus wird das Sozialreferat beauftragt, in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat eine Stellenbemessung gemäß dem Leitfaden zur Stellenbemessung durchzuführen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang über die vorläufige Befristung hinaus ein Stellenbedarf besteht. Die Durchführung eines Stellenbemessungsverfahrens wird erfolgen, sobald die Geschäftsstellen des Sozialreferats mit allen Fachbereichen erfolgreich in einer zentralen Geschäftsleitung verortet sind. Erst dann kann der tatsächliche Arbeitsaufwand für eine zentrale Geschäftsleitung und die erforderlichen Personalkapazitäten realistisch eingeschätzt bzw. erhoben werden.

Nach Feststellung des Personalbedarfs ist eine erneute

Stadtratsentscheidung herbeizuführen.

Darüber hinaus wird das Sozialreferat beauftragt, dem Stadtrat nach 18 Monaten bzw. im Jahre 2020 darzustellen, welche Effekte und Ziele tatsächlich erreicht wurden und ob und ggf. in welchem Umfang die zusätzliche Stelle Steuerungsunterstützung dauerhaft benötigt wird.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 79.920 Euro (jährlich) entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen sowie die befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe bis zu 244.990 Euro (jährlich 01.01.2019 bis 31.12.2021) entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 bzw. 2019, 2020 und 2021 beim Kostenstellenbereich SO 2030 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen/Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 128.364 Euro (40 % der JMB).

### 3. Sachkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2019 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 in Höhe von 11.850 Euro zusätzlich anzumelden (investive Kosten, Erstausrüstung, einmalig, Finanzposition 4030.935.9330.5) sowie die laufenden, konsumtiven Haushaltsmittel i. H. v. 800 Euro jährlich, sowie befristet für drei Jahre ab Stellenbesetzung bzw. für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2021 i. H. v. 3.200 Euro jährlich (laufende Arbeitsplatzkosten, Finanzposition 4030.650.0000.8, 4030.560.0000.9) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 bzw. 2019, 2020 und 2021 zusätzlich anzumelden.

### 4. Die Nummer 2, 3. Absatz dieses Beschlusses unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.

